

Tarife 2025 (ab 1. Januar 2025)

## *Kosten Spitex Volketswil*

Die Kosten der Spitex unterteilen sich in ärztlich verordnete und von der Krankenkasse anerkannte Leistungen wie Pflege, Untersuchung und Behandlung sowie Beratung und Abklärung. Hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung werden grundsätzlich von den Klienten getragen.

### *Ärztlich verordnete, kassenpflichtige Leistungen*

Die kassenpflichtigen Leistungen werden zu unterschiedlichen Anteilen von der Krankenkasse, den Spitex-Klienten sowie der öffentlichen Hand (Kantonen und Gemeinden) finanziert. Zu diesen Leistungen gehören die eigentliche Pflege sowie die dafür nötige Bedarfsabklärung.

Die Tarife werden vom Kanton über die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt. Diese Leistungen werden immer in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet. Die Mindestzeit pro Einsatz beträgt 10 Minuten.

### *Ambulante Pflege | Langzeitpflege*

<b>Kosten Ambulante Pflege</b>	<b>pro Stunde / CHF</b>
<b>Grundpflege</b> Hilfe beim Essen und Trinken, Waschen, Anziehen, Mobilisieren usw.	142.75
<b>Untersuchung und Behandlung</b> Medikamentenabgabe, Wundversorgung, Blutdruckmessung usw.	154.85
<b>Abklärung und Beratung</b> Pflegeplanung, Anleitung bei Medikamenteneinnahme usw.	158.75

<b>Ihr Anteil / Klientenbeteiligung</b>	<b>pro Tag / CHF</b>
Klientenbeteiligung Kanton Zürich	7.65

Für kassenpflichtige Leistungen der ambulanten Pflege zahlen Sie neben Ihrer individuellen Franchise und dem jeweiligen Selbstbehalt die kantonal festgelegte Patientenbeteiligung.

#### *Aufteilung Finanzierung ambulante Pflege*

Für den Kanton Zürich pro Stunde /CHF

	Klienten- beteiligung	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde/Kanton	Total Kosten* pro Stunde / CHF
Grundpflege	<b>7.65 / Tag</b>	52.60	90.15	142.75
Untersuchung	<b>7.65 / Tag</b>	63.00	91.85	154.85
Abklärung	<b>7.65 / Tag</b>	76.90	81.85	158.75

\*inkl. Ausbildungsverpflichtung



## *Hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung Nicht kassenpflichtige Leistungen*

Zu den nicht kassenpflichtigen, also ungedeckten, Leistungen gehören alle nicht vom Arzt verordneten Leistungen aus dem Bereich Betreuung und Hauswirtschaft. Beispiele sind Begleitung zu Arztterminen, Lieferung von Medikamenten, Botengänge usw. ebenso wie Nachtwachen.

Die Kosten für diese Leistungen müssen Sie grundsätzlich selbst tragen, die Gemeinde Volketswil leistet jedoch eine finanzielle Unterstützung. Ferner gibt es private Zusatzversicherungen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde und Ihrer Versicherung nach allfälliger Unterstützung.

<b>Kosten Hauswirtschaft und Betreuung</b>	<b>pro Stunde / CHF</b>
Hauswirtschaft	84
Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Bügeln usw.	
Betreuung	84
Begleitung zu Arztterminen usw.	

<b>Ihr Anteil / Klientenbeteiligung</b>	<b>pro Stunde / CHF</b>
Klientenbeteiligung Gemeinde Volketswil	42

### **Aufteilung Finanzierung Hauswirtschaft und Betreuung pro Stunde / CHF**

	<b>Klienten- beteiligung</b>	<b>Beitrag Krankenkasse</b>	<b>Beitrag Gemeinde</b>	<b>Total Kosten pro Stunde / CHF</b>
Hauswirtschaft	42	-	42	84
Betreuung	42	-	42	84

## *Zuschläge für besondere Leistungen*

	<b>pro Stunde / CHF</b>
Aussergewöhnliche administrative Leistungen durch Mitarbeitende	75
Begleitdienst durch Mitarbeitende	75
Medikamentenlieferservice	pauschal 45

Miete von Rollstühlen, Gehilfen oder Pflegebetten gemäß Anbieter  
Vermietung erfolgt über [www.kuhnbieter.ch](http://www.kuhnbieter.ch) oder Spitex Uster



## Allgemeine Bedingungen

### Bedarfsabklärung

Der Bedarf der notwendigen Pflege wird gemäss RAI-HC-System evaluiert, durch den Hausarzt bestätigt und entsprechend verrechnet.

### Abrechnungsmodalitäten

Die ab 1. Januar 2025 von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgelegten Normkosten werden übernommen und mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde werden direkt durch uns abgerechnet.

Sollten Sie in Verzug geraten, so kann die Spitex Volketswil der Klientin/dem Klienten eine Mahngebühr (CHF 25) und einen Verzugszins von 5% in Rechnung stellen. Eine Betreibung kann bereits nach der ersten Mahnung eingeleitet werden. Wir behalten uns Preisanpassungen vor.

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien nach der MiGeL-Liste, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Medikamente werden Ihnen direkt durch den Arzt oder die Apotheke verrechnet. Allfällige Bürotätigkeiten können auch ausserhalb des jeweiligen Einsatztags anfallen.

### Terminabsagen

Absagen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus getätigt werden und können nur an Werktagen und während der Bürozeiten entgegengenommen werden, ansonsten wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50 verrechnet (ausgenommen sind unvorhergesehene Spitaleintritte, Notfälle, Todesfall).

Sollte bei Hauswirtschafts- und/oder Betreuungsleistungen die geplante Einsatzdauer vom Klienten her gekürzt werden, wird der geplante Einsatz komplett in Rechnung gestellt.

### Dienstleistungsgrenzen und Haftungsausschluss

Dienstleistungen können durch die Spitex Volketswil gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Volketswil abgelehnt oder eingestellt werden bei:

- unzumutbarer körperlicher oder psychischer Belastung des Personals (unter anderem Beschimpfungen, Belästigungen, Bedrohungen, anderweitige Gefährdung usw.)
- unzumutbaren Bedingungen (ungenügende hygienische Zustände, fehlenden Hilfsmittel zu Hause, wie z.B. ein Pflegebett usw.)

Die Spitex Volketswil (VitaFutura AG) haftet für Sachschäden, die durch Mitarbeitende fahrlässig verursacht werden. Jegliche weitere Haftung wird abgelehnt. Der Umfang der Haftung bei Sachbeschädigung bemisst sich nach dem Zeitwert des Gegenstandes.



## *Ergänzungsleistung (EL) / Hilflosenentschädigung*

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistung.

Die Hilflosenentschädigung ist ein Beitrag an die Pflege- und Betreuungskosten. Sie wird Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen der AHV gewährt, die dauernd (seit mind. einem Jahr) auf Hilfe Dritter angewiesen sind und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Volketswil:

Abteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV  
Zentralstrasse 21  
8604 Volketswil  
Telefon 044 910 21 70  
[soziales@volketswil.ch](mailto:soziales@volketswil.ch)

## *Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.*

Für Beratung, Anfragen oder Anmeldung wenden Sie sich an unseren Empfang.

### **Spitex Volketswil**

In der Au 7  
8604 Volketswil  
Telefon 043 399 37 00  
[spitex@vitafutura.ch](mailto:spitex@vitafutura.ch)  
[vitafutura.ch](http://vitafutura.ch)

